

Kräfte des Imperialismus versuchen mit allen Mitteln, den gesellschaftlichen Fortschritt aufzuhalten. Der Imperialismus ist weiterhin ein ernsthafter und gefährlicher Gegner, der seine aggressiven Handlungen in verschiedenen Teilen der Welt fortsetzt und bemüht ist, internationale Spannungsherde zu erhalten. In seinen Beziehungen zu den sozialistischen Ländern greift er immer mehr zu flexiblen und differenzierten Methoden, um seine Politik durchzusetzen. Gleichzeitig versucht er, die negativen Folgen des Spaltungskurses der chinesischen Führer für seine Zwecke zu nutzen. Das wichtigste Kennzeichen der gegenwärtigen Epoche in der jetzigen Entwicklungsphase ist ein erbitterter internationaler Klassenkampf auf ökonomischem, politischem und geistigem Gebiet, wobei sich besonders der ideologische Kampf verschärft.

Erbrecht: Teilgebiet des —> ■ *Zivilrechts*, das die Voraussetzungen und Formen der Vermögensnachfolge im Todesfälle, die Rechte und Pflichten der Erben, die ordnungsgemäße Abwicklung der Nachlassangelegenheiten und die gerechte Verteilung des Nachlasses sowie die notwendigen staatlichen Maßnahmen regelt. Der Erbfall entsteht mit dem Tode eines Bürgers (Erblasser), dessen Vermögen auf einen oder mehrere Erben übergeht. Der Erbe wird Eigentümer der hinterlassenen Sachen, Inhaber von Forderungen und anderer Rechte (z. B. Urheber- und Erfinderrechte), aber auch Schuldner der Nachlassverbindlichkeiten. Der Erbe kann in gesetzlich geregelter Form und Frist die Erbschaft ausschlagen oder seine Haftung auf den Nachlaß beschränken. Die Beru-

fung zum Erben entsteht durch gesetzliche Erbfolge oder durch letztwillige Verfügung (Testament, Erbvertrag). Die gesetzliche Erbfolge tritt nur dann ein, wenn keine letztwillige Verfügung vorhanden ist. Die gesetzliche Erbfolge regelt die Reihenfolge der Erbberechtigungen. In erster Linie erben Ehegatten und Kinder. Sie und die Eltern des Erblassers können auch durch Testament nicht gänzlich vom Nachlaß ausgeschlossen werden. Ihnen steht immer ein Pflichtteil zu, dessen Wert die Hälfte des gesetzlichen Erbteils beträgt. Hat der Erblasser keine Erben oder schlagen alle Erben die Erbschaft aus, so geht der unbeerbte Nachlaß auf den Staat über.

Erdölleitung „Freundschaft“: sozialistische internationale Gemeinschaftseinrichtung für den effektivsten Betrieb und die Wartung des internationalen Rohrleitungssystems für den Transport von Erdöl aus der UdSSR nach Polen, der DDR, der CSSR und Ungarn. Der Bau der E. ermöglicht die Entwicklung wichtiger volkswirtschaftlicher Zweige der mit sowjetischem Erdöl versorgten Länder, so der chemischen Industrie auf effektivster Rohstoffgrundlage, die Sicherung der Brennstoff- und Energiebilanzen. Die E. ist Ausdruck der sich ständig vertiefenden —*— *sozialistischen ökonomischen Integration*. Der Bau der E. geht auf eine Empfehlung des —*— *Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe* zurück. Im Dez. 1958 wurde der Vertrag über den gemeinsamen Bau der E. abgeschlossen. Die Inbetriebnahme der E. erfolgte in den Jahren 1962 und 1963. Die Transportkosten (im Vergleich zur Bahnfracht) verringerten sich